

## WIDER EINEN NEUEN KOLONIALISMUS! Zum Patentrichtlinienentwurf der EU-Kommission

*Bis zum 19. September d. J. war es möglich, sich an einer Unterschriftenaktion zugunsten einer differenzierteren Gestaltung der "Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen" der EU-Kommission zu beteiligen. Leider gelang es der bei dieser Aktion federführenden "ARGE Schöpfungsverantwortung" nur in sehr beschränktem Ausmaß, die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit für ihr Anliegen zu gewinnen. Ein Grund dafür mag darin liegen, daß die Materie, um die es geht, einer genauen begrifflichen Differenzierung bedarf - eine Bedingung, die allem Anschein nach den Erfordernissen medialer Öffentlichkeitswirksamkeit diametral entgegensteht. Der vorliegende Artikel versucht, das Thema einfach und verständlich aufzubereiten. Vielleicht kommt er doch nicht zu spät!*

Man stelle sich vor: Nach zähem Forschen und Experimentieren ist es einem Wissenschaftler mittels eines komplizierten Kreuzungsverfahrens endlich gelungen, eine neue Obstsorte zu züchten. Er geht damit zum Patentamt und meldet seine Erfindung an. Damit hat er Anspruch auf ein entsprechendes Entgelt, wenn jemand anderer sich sein Verfahren zunutze machen wollte, um ebensolches Obst zu erhalten. Niemand würde etwas daran finden oder ihm seinen Anspruch streitig machen. - Nun ein ganz ähnlicher - aber eben nur ähnlicher - Fall: Ein anderer Forscher entdeckt auf einer Expedition in bislang unberührte Gebiete eine bis dahin völlig unbekannte Frucht - sehr schmackhaft, bekömmlich und obendrein mit Heilkräften versehen. Auch er geht zum Patentamt und meldet einen Anspruch an. Auch er möchte Gewinn schöpfen - allerdings nicht aus einer neuen Erfindung, sondern aus seiner Entdeckung von etwas an sich bereits Vorhandenem. Es ist, als ob er sagen würde: "Ich habe diese neue Frucht entdeckt; also habe ich als Belohnung ein Recht auf alle Pflanzen, die diese Frucht hervorbringen - egal, wo sie wachsen." Wer würde sich nicht an die Stirn tippen und das Ansinnen dieses Entdec??kers für völlig überzogen und verrückt erklären? - Verrückt mag es sein; es droht aber nichtsdestoweniger Realität und völlig legal zu werden - und zwar in großem Stil, wenn es der EU-Kommission gelingt, tatsächlich das durchzusetzen, was sie "Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen" nennt.

Um es zu verdeutlichen: Die geplante Richtlinie der EU-Kommission in ihrer vorliegenden Gestalt macht es möglich, Leben patentierbar zu machen. Was soll das heißen? - Nun, die ungeheuren Fortschritte der letzten Jahre auf dem Gebiet der Bio- und Gentechnologie haben wirtschaftlich rasch denkende Menschen auf einen "Rohstoff" aufmerksam gemacht, der zwar überhaupt nicht neu, aber erst in jüngster Zeit und vielfach auch erst in Zukunft technisch nutzbar und damit auch wirtschaftlich verwertbar ist bzw. sein wird. Gemeint ist der Rohstoff "Leben". Gemeint sind dabei nicht etwa nur die unmittelbaren Lebenskräfte von Menschen oder Tieren, die chemischen Bestandteile oder physikalischen Eigenschaften von Pflanzen; gemeint ist vielmehr das, was alles Leben erst zu mehr macht als zu einer bloßen Ansammlung biochemischer Moleküle und physikalischer Kräfte - eben zu einem lebendigen, sich nach bestimmten Gesetzen entwickelnden, fortpflanzungs- und veränderungsfähigen Ganzen. Gemeint ist also der genetische Code, sozusagen der Bau- und Entwicklungsplan, der in jeder kleinsten Zelle alles Lebendigen enthalten ist. Die moderne Wissenschaft ist heute zunehmend in der Lage, diese Pläne zu entschlüsseln und verändernd in sie einzugreifen. Gentechnisch veränderte Lebensmittel - etwa nicht faulende Tomaten, krankheitsresistente Getreidesorten usw. - darüber ist heute bereits eine breite Öffentlichkeit informiert (und z.T. auch verunsichert). Oder etwa im Bereich der Medizin hat man bereits sehr berechtigte Hoffnungen auf ganz neue Arzneien. Die Möglichkeiten, welche die modernen Bio- und Gentechnologien eröffnen, sind noch lange nicht ausgeschöpft bzw. erforscht. Wenngleich die Folgewirkungen all dieser neuartigen Produkte nicht einfach absehbar sind, muß man sich hüten, diese technischen Errungenschaften generell zu verteufeln.

Wogegen es sich allerdings mit aller Vehemenz zu wehren gilt, das sind alle Versuche, den plötzlich auf ganz neue Weise interessant gewordenen Rohstoff "Leben" unter eine exklusive wirtschaftliche Kontrolle zu bringen - und zwar mithilfe von Patentrechten. Traditionellerweise galt das Patentrecht in Europa bislang lediglich für die Erfindung neuer Produkte bzw. für die Entwicklung neuer Verfahren zur Herstellung eines Produkts. Die neue Patentrichtlinie der EU-Kommission ermöglicht in ihrer vorliegenden Form jedoch auch die Patentierung von bloßen Entdeckungen (also von etwas, das schon lange vorher ohne eigenes Zutun existiert, dessen Nutzen man nur als

Erster erkannt hat) sowie von "neuen" Lebensformen. Sie unterscheidet nicht ausreichend zwischen dem Verfahren zur Herstellung solcher neuen Lebensformen und diesen selbst, sondern hält das "neue Leben" selbst für patentierbar. Sollte diese neue Richtlinie in Kraft treten, so wäre es nur noch eine Frage der Zeit, bis gleichsam ein neuer "Goldrausch" einsetzte - das Wettrennen um die Rechte auf den Rohstoff "Leben": Finanzkräftige Großkonzerne sind bereits jetzt daran, die Welt der genetischen Baupläne systematisch zu entdecken und zu erforschen. Vielfach liegt der Nutzen dieser Entdeckungen den Forschern selbst noch im Dunkeln verborgen. Sie wissen nur, daß der Rohstoff "Leben" der Rohstoff der Zukunft ist, und sie möchten sich deshalb schon im Voraus alle Rechte über ihre Entdeckungen sichern und ihr "claim" abstecken.

Der Skandal dieser Bestrebungen liegt allein schon darin, daß hier einzelne Kräfte ihren Vorsprung an Wissen und Finanzkraft einfach ausnützen könnten, um Abhängigkeiten und damit auch Ungerechtigkeiten zu schaffen, deren Ausmaß heute noch gar niemand abzuschätzen wagt. Nur um ein Beispiel zu nennen: Es könnte etwa ein pflanzliches Gen als entscheidender Baustein einer Arznei gegen eine bislang unheilbare Krankheit entdeckt werden. Wenn nun aber schon irgendjemand die Patentrechte über genau dieses Gen hielte, könnte ihm niemand in der Welt das Recht nehmen, dessen Nutzbarmachung an alle erdenklichen, von ihm selbst diktierten Bedingungen zu knüpfen - nicht weil er etwas aus eigener Leistung und Anstrengung geschaffen oder erfunden hätte, sondern einzig und allein weil er als Erster ein fragwürdiges Recht darauf angemeldet hat. Ähnlich verhielte es sich, wenn jemand durch ein neu entwickeltes Verfahren imstande wäre, einen wichtigen neuen "Lebensbaustein" herzustellen: Es ist nichts gegen eine Patentierung dieses Verfahrens - als Ergebnis einer eigenständigen Leistung - einzuwenden, wohl aber gegen einen Rechtsanspruch auf das neue "Produkt" selbst. Hielte der Erfinder bzw. "Ersterzeuger" eines Gens nämlich die Patentrechte auf dieses selbst, so erstreckten sich seine Rechte auch dann über dieses Produkt, wenn dasselbe etwa durch ein anderes Verfahren herstellbar wäre oder gar im Nachhinein als bereits in der Natur vorhanden entdeckt würde.

Wir haben für eine solche Art von "Entdeckungs-" bzw. "Produktpatenten" gleichsam üble Vorläufer in unserer abendländischen Geschichte: Als zu Beginn der Neuzeit bislang unbekannte Erdteile mit ihren kulturellen und materiellen Reichtümern entdeckt wurden, haben sich die europäischen Entdecker in ihrem abendländischen Überheblichkeitswahn auch gleich zu Eigentümern und zu Ausbeutern dieser neuen Welten aufgeworfen - ohne jede Rücksicht etwa darauf, daß hier andere Völker jahrtausendealte Kulturen aufgebaut hatten, ohne jede Achtung auf die ökologischen Gleichgewichte jener fremden Welten usw. Anstatt also von diesen neuen Kulturen zu lernen, nach sinnvollen Formen des Dialogs und Zusammenlebens zu suchen, ging es den abendländischen Entdeckern v.a. darum, sich zunächst einen möglichst großen Anteil an den neuen Entdeckungen als "Kolonie" zu sichern und ihr "Eigentum" hernach nach allen Regeln einer zweifelhaften Kunst auszubeuten. Worauf nun auch der umstrittene Richtlinienentwurf der EU-Kommission hinausläuft, ist die Tatsache, daß damit einem nur ungleich subtileren, in seinen Auswirkungen aber mindestens ebenso ungeheuerlichen Kolonialismus Tür und Tor geöffnet würde.

ChristInnen muß überdies noch etwas ganz anderes wie ein Stachel im Fleisch sitzen und ihren Widerspruch entfachen: Wenn wir diese Welt und in ihr alles Leben als Schöpfung Gottes glauben - wenngleich nicht mehr in der bildhaften Vorstellungswelt des biblischen Schöpfungsberichtes - wenn wir also bekennen, daß Gott allein der Urheber, der Bewahrer und das Ziel allen Lebens ist, dann kann es keine letzte Eigentums- und Verfügungsgewalt des Menschen über anderes Leben - auch nicht über seine kleinsten Bausteine - geben. Dann darf Leben nicht zu einer bloßen, würdelosen Ware entehrt werden - dem freien wirtschaftlichen Handeln des Menschen überlassen. Gewiß: Der Mensch hat von Gott einen Auftrag hinsichtlich der ganzen Schöpfung erhalten. Dieser Auftrag heißt Bewahrung, Entfaltung und allenfalls Weiterentwicklung allen Lebens - nicht aber dessen Auslieferung an rein kommerzielle Interessen! - Es handelt sich bei der ganzen Angelegenheit - das sei betont - nicht um ein reines Politikum; es handelt sich letztlich um die Frage, ob die Hybris des Menschen soweit gehen darf, daß er sich im Namen wirtschaftlicher Interessen - noch besser: daß er sich im Namen des ewig hungrigen Mammon an die Stelle Gottes setzt.